Zoll- und Handelsbrücke

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **23 (1916)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachdem man endlich dazu zu kommen scheint, in beiden Lagern recht nüchtern und wieder vernünftiger die gegenseitige Situation zu betrachten, wäre es da nicht endlich an der Zeit, mit dem gegenseitigen Morden auf den Schlachtfeldern einzuhalten? Wir neutralen Staaten leiden sehr unter dem Krieg, aber es ist noch erträglich gegenüber alle dem, was etwa an Nachrichten aus den Ländern durchsickert, wo die Völker im Krieg begriffen sind. Auf Ersuchen der Stockholmer Vermittlungskonferenz hatte der bekannte Dichter und Schriftsteller Dr. Otto Borngräber einen Aufruf an die „Völker und Führer Europas" verfaßt. Einige Stellen aus dem eindringlichen Manifest seien hier angeführt.

„Genug des Tötens! Ihr tötet Millionen — nein, ihr mordet Abermillionen. Denn mit dem Schrei eines Sterbenden schreien auf: Mütter und Väter — um den Lebensabend betrogen! Gattinnen und Bräute — und die es hätten werden können —, betrogen um ihr Lebensglück! Und um den Lebensmorgen betrogene arme, hungernde Kinder. Mit einem brechenden Blick erlöschen tausend Keime von Leben und Lebensglück! Ihr, die ihr widereinander rast: in dem brechenden Blick — seht ihr das nicht? Aus dem Schrei eines Sterbenden schreit die Menschheit auf — hört ihr es nicht?" . . .

„Genug des Tötens! Rüstens! Feilschens! Fort mit den Trusts der Privatinteressen. Neuer Staat: Recht nicht nur für Privilegierte — gleiches Recht fürs ganze Volk. Weg mit den Schranken! Weg mit den Zöllen! Freiheit der Lande — Freiheit der Meere! Meidet Annexionen — sie bergen neuen Krieg! Neues Europa: Recht nicht nur für auserwählte Völker — Recht für alle Völker der Welt. Recht allen Nationen, Sprachen, Rassen! Recht auch den Kolonien — erkennt dort Menschen, nicht bloß Ausbeutungsobjekt! Recht auch für die Frauen — sie zählen zu den Besten des Volkes. Und das Volk, das Volk soll bestimmen, ob Friede, ob Krieg."

Wir, die wir mit allen diesen Ländern seit Jahren auf freundnachbarlichem Fuß verkehren, mit denen viele familiäre oder wertvolle geschäftliche Verbindungen seit langem uns verknüpfen, wir sehnen das baldige Ende des Krieges herbei und wünschen, es möchte den Umständen gemäß keinem der Länder zu harte Friedensbedingungen auferlegt werden. Es wird so ohnehin genug zu tragen geben und kann Europa nur dann einer bessern Zukunft entgegensehen, wenn auch die mächtigern Staaten sich nicht mit Gewalt zu überordnen suchen, sondern den Bedürfnissen und gerechtfertigten Ansprüchen der kleinen Länder jeweils Rechnung tragen. F. K.

Zum Anschluss des Schweizerischen Wirkereivereins.

Mit dieser Nummer sind die «Mitteilungen über Textilindustrie» auch das offizielle Vereinsorgan des Schweizerischen Wirkereivereins geworden, der eine Sektion des Schweiz. Handels- und Industrievereins ist.

Wer seinerzeit die Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 besucht hat, wird sich gerne der schönen Pavillons und Vitrinen erinnern, in denen die zum schweizerischen Wirkereiverein gehörenden Fabrikanten ausgestellt hatten. Es freut uns, die Firmainhaber dieser schon hoch entwickelten und leistungsfähigen schweizerischen Industrie als ständige Abonnenten und Leser unseres Blattes begrüßen zu dürfen und hoffen wir, es werde durch deren Mitarbeit, speziell seitens des Sekretärs des Verbandes, Herrn Dr. C. Staehelin in Zürich, die Ausgestaltung unserer Fachschrift gewinnen. Wir haben so viel gemeinsame Punkte in unsern Textilindustriezweigen, daß eine rege Zusammenarbeit gut möglich ist; zudem haben wir ja vor allem unsern schweizerischen Standpunkt und Interessen zu wahren.

Da uns die Papiernot und die sonst erhöhten Kosten vorderhand noch nötigen, die Zeitung monatlich nur einmal erscheinen zu lassen, so hoffen wir doch, mit Kriegsende wieder zu monatlich zweimaliger Ausgabe schreiten zu können, was dann für die wünschenswerte reichere Ausgestaltung unserer Fachschrift recht förderlich sein und von den Lesern gerne begrüßt werden dürfte. Es ist zu wünschen, daß unsere Fachschrift immer mehr in allen Kreisen der Textilindustrie Eingang finde, weil sie so den zu stellenden Anforderungen stets vollkommener entsprechen kann. F. K.

Mitteilung des Vorstandes des Schweizerischen Wirkereivereins.

Wir erlauben uns Ihnen mitzuteilen, daß der Schweizerische Wirkereiverein in seiner letzten Generalversammlung die Errichtung eines ständigen Sekretariates beschlossen hat. Als Verbandssekretär wurde gewählt:

Dr. jur. C. Staehelin, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 14, Zürich.

Wir bitten Sie, alle den Schweizer. Wirkereiverein betreffenden Korrespondenzen in Zukunft an diese Adresse zu richten. Für mündliche Besprechungen ist vorherige telephonische Uebereinkunft, Telephon Nr. 7714, erwünscht.

Ferner teilen wir Ihnen mit, daß Herr O. Zimmerli als Präsident unseres Vereins zurückgetreten ist und sich der Vorstand wie folgt konstituiert hat:

Präsident:	H. Nabholz, Schönenwerd.
Vize-Präsident und Kassier:	A. His-Veillon, Basel.
Aktuar:	A. Handschin, Liestal.
Beisitzer:	F. Suter-Suter, Zofingen.
	Th. Tuchschmid, Amriswil.
Sekretär:	Dr. C. Staehelin, Zürich.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz im Monat Februar. Die Ausfuhr bewegt sich, wenigstens der Menge nach, den beiden Vorjahren gegenüber immer noch in aufsteigender Linie. Es wurde ausgeführt:

		1916 Jan.—Febr.	1916 Febr.	1915 Febr.	1914 Febr.
Ganz- u. halbseidene Gewebe	kg	430,400	215,200	191,900	209,000
Ganz- u. halbseidene Bänder	„	203,700	93,300	75,800	67,300

Über die Einfuhr geben diese vorläufigen Veröffentlichungen der Handelsstatistik keine Auskunft.

Einfuhr von Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die glänzenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten haben wohl der Seidenindustrie des Landes zu einem ausgezeichneten Geschäftsgang verholfen, die ausländische Fabrik hat jedoch im allgemeinen keinen Vorteil aus der Lage zu ziehen vermocht. Die mißlichen Ausfuhr- und Transportverhältnisse haben zweifellos die Beziehungen zu der nordamerikanischen Kundschaft in ungünstigem Sinne beeinflußt, doch müssen auch die technischen Fortschritte und die anhaltende Vergrößerung der nordamerikanischen Fabrik in Rechnung gestellt werden.

Die Einfuhr nach großen Kategorien belief sich in den drei letzten Jahren auf:

		1915	1914	1913
Seidene und halbseidene Stückware	Doll.	10,018,700	10,652,700	9,843,600
Seidene und halbseidene Bänder	„	1,770,200	2,629,100	5,496,300
Seidene Spitzen und Stickereien	„	3,264,500	3,597,200	4,089,100
Beuteltuch	„	286,200	238,300	274,900
Samt und Plüsch	„	1,312,700	2,648,400	3,766,600
Seidene Konfektion . . .	„	2,675,500	3,020,700	4,316,700
Gewebe aus künstlich. Seide	„	3,440,400	4,067,200	3,532,000
Nähseiden, gezwirnte Seiden und Schappegarne .	„	4,230,400	5,279,300	5,856,600
Andere Seidenwaren . .	„	1,581,700	2,074,300	1,132,800
Zusammen	Doll.	28,580,200	34,027,400	35,308,300

Die Mindereinfuhr gegenüber dem normalen Jahr 1913, das allerdings besonders hohe Ziffern aufweist, beträgt nicht weniger als 5 1/2 Millionen Dollars oder 16 Prozent. Der Ausfall ist besonders groß bei den Samt- und Plüschgeweben, bei der seidenen Konfektion und bei den gezwirnten Seiden.

Die Einfuhr verteilt sich auf die einzelnen Länder folgendermaßen:

		1915	1914	1913
Frankreich	Doll.	13,365,400	14,327,800	17,325,800
Japan	„	5,322,000	4,488,700	3,515,700
England	„	3,619,300	4,207,400	3,775,600
Schweiz	„	2,339,800	4,164,100	3,960,300
Deutschland	„	1,374,200	4,006,900	4,710,600
Italien	„	1,075,900	1,448,400	873,300
China	„	703,800	243,100	172,800
Österreich-Ungarn	„	236,700	200,700	180,500
Belgien	„	104,700	815,700	627,700
Andere europ. Staaten	„	68,500	17,500	12,100
Andere Staaten	„	370,000	107,200	153,900

Die durch den Krieg hervorgerufenen Verschiebungen treten deutlich zu Tage. Die Einfuhr aus Deutschland (und Belgien) ist aus bekannten Gründen stark zurückgegangen, bedauerlicherweise auch die Einfuhr aus der Schweiz. Dem gegenüber haben die asiatischen Gewebe in den Vereinigten Staaten bedeutend an Boden gewonnen. Bei der Einfuhr aus Frankreich läßt sich ein gewisser Widerspruch zwischen den Ausweisen der nordamerikanischen und der französischen Statistik feststellen: während die amerikanische Statistik für Frankreich eine Gesamteinfuhr im Betrage von 69 1/2 Millionen Franken und dem Vorjahr gegenüber insbesondere einen Rückschlag aufweist, lauten die französischen Angaben mit einer Ausfuhr im Wert von 97 1/2 Millionen Franken gegenüber 66 Millionen Franken im Jahr 1914 wesentlich anders. Der Unterschied ist so groß, daß er nicht nur in einer verschiedenen Bewertung der Artikel liegen kann, sondern daß auf der einen oder andern Seite Fehler vorliegen müssen.

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten.

		1916 Jan.—Mai	1916 Mai	1915 Mai
Ganzseidene Gewebe, roh	Fr.	7,363	—	—
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„	2,383	—	3,792
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt, erschwert	„	1,423,068	220,640	125,362
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt, unerschwert	„	71,652	11,958	5,649
Halbseidene Gewebe	„	10,746	1,106	7,000
Seidenbeuteltuch	„	463,400	115,096	17,254
Rohseide	„	648,632	32,555	1,913
Künstliche Seide	„	488,685	20,273	91,113

England. Die Handelskammer von Manchester nahm folgende Resolution an: Die Handelskammer ist der Ansicht, daß es von wesentlicher Bedeutung sei, daß die Erleichterungen der Handelsgesetze für alle Teile des britischen Reiches, ebenso wie diejenigen, die den Verbündeten und den Neutralen zugute kommen, unseren Feinden nicht gewährt werden und Maßnahmen getroffen werden, nicht nur, um die Überfüllung der englischen Märkte mit feindlichen Waren zu verhindern und die Wiederherstellung der Verhältnisse vor dem Kriege unmöglich zu machen, sondern, um die vor dem Kriege so wirksamen Einflüsse des Feindes zu eliminieren.

Reichsbekleidungsstelle in Deutschland. Nachdem vor einiger Zeit ein Reichslebensmittelamt geschaffen worden ist, hat nun Deutschland auch eine Reichsbekleidungsstelle mit den dazugehörenden vielen Paragraphen einer Verkaufsbeschränkungs-Verordnung erhalten. Der eingetretene Mangel an Web-, Wirk- und Strickwaren sowie an Bekleidungsstücken war die Veranlassung dazu. Die Verordnung hat nicht allseitig Beifall gefunden, namentlich der § 7, welcher das Verbot der Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen im Lande selbt betrifft, wird stark angefochten, ebenso das Verbot des Auf-Lager-Arbeitens der Detailgeschäfte.

Wenn man alle die Verordnungen und Vorschriften in Betracht zieht und die vielen verschiedenartigen Bezugskarten, mit denen sich die Leute in Deutschland nun zu befassen haben, so bekommt man annähernd einen Begriff von der immer zugespitztern Lage. Diesem Umstand wird es auch zuzuschreiben sein, wenn Deutschland gegenwärtig einen Druck auf die Schweiz auszuüben sucht, indem es unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Einschränkung der deutschen Kohlen- und Rohstofflieferungen die Freigabe der in der Schweiz lagernden deutschen Lebensmittel- und Baumwollvorräte verlangt. Sollte die deswegen erfolgte schweizerische Demarche in Paris nicht den gewünschten Erfolg haben, so ist anzunehmen, daß Deutschland der eigenartigen Situation der Schweiz Rechnung tragen und sie nicht für Verhältnisse entgelten lassen will, für die sie nun einmal nichts kann.

Beschlagnahme der Wollschur in England. Der außerordentliche Bedarf, den die englische Regierung für Militärzwecke in Wolle hat, hat, wie der „Konfektionär" mitteilt, jetzt auch die englische Regierung veranlaßt, die gesamte englische Wollschur mit Beschlag zu belegen. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Vom heutigen Tage bis auf weiteres ist es jeder Person untersagt, jede vorrätige oder noch auf dem Schafe befindliche Wolle der Schursaison 1916 der innerhalb Großbritanniens und Irlands gezüchteten Schafe ein- oder zu verkaufen, wie überhaupt darin zu handeln.

Die Bestandsaufnahme der in England vorrätigen Wolle ist inzwischen beendet. Von dem Ergebnis derselben wird es abhängen, ob die Regierung die gesamten heimischen Schuren requirieren wird. Ob Kolonialwolle auch der Beschlagnahme unterliegen soll, wird von der Regierung noch in Erwägung gezogen.

Die Zürcher Seidenstoffweberei im Jahre 1915.

Der kürzlich erschienene Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft äußert sich über die Lage der Zürcher Seidenstoffweberei im Jahre 1915 wie folgt:

Die Seidenstoffweberei hatte sich verhältnismäßig rasch von der Bestürzung erholt, in die sie durch den unerwarteten Kriegsausbruch versetzt worden war, und schon in der vorhergehenden Berichterstattung konnte festgestellt werden, daß die anfänglich mißliche Lage der Fabrik gegen Ende des Jahres 1914 eine entschiedene Wendung zum Bessern genommen hatte. Im Berichtsjahr hat diese Besserung nicht nur angehalten, sondern es haben sich die Verhältnisse für eine Industrie, die entbehrliche Waren herstellt, und etwa vier Fünftel ihrer Erzeugung in den kriegführenden Staaten absetzt, überhaupt günstiger gestaltet als erwartet werden durfte. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß es der Fabrik allen Wiederwärtigkeiten zum Trotz, gelungen ist, im Berichtsjahr eine volle Produktion zu erzielen; dieses Ergebnis ist allerdings nur durch unendlich viele Mühe und Arbeit erreicht worden. Die Beschäftigung war das ganze Jahr hindurch eine ordentliche und wenn, namentlich im Herbst, doch Betriebseinschränkungen stattgefunden haben, so waren solche Maßnahmen weniger auf den Mangel an Aufträgen als auf die Unsicherheit der Lage zurückzuführen, die dem Fabrikanten immer wieder eine gewisse Zurückhaltung auferlegte. Eine größere Zahl von Stühlen mußte in der zweiten Jahreshälfte infolge des Ausbleibens der Baumwollgarne stillgelegt werden.

Die Mode hat auch in Kriegszeiten auf ihre Herrschaft nicht verzicht verzichtet, doch haben die Schwierigkeiten, die sich der Fabrikation und der Beschaffung vieler Rohseidenspezialitäten und anderer Gespinste entgegenstellten, wie auch die Verhältnisse in der Seidenfärberei und in der Ausrüstungsindustrie dafür gesorgt, daß, wenigstens in bezug auf die Mannigfaltigkeit der Artikel und Farben die Anforderungen einigermaßen herabgesetzt wurden. So sind denn im Berichtsjahr im allgemeinen die gleichen Gewebe vorherrschend gewesen, die seit Kriegsausbruch und schon vorher tonangebend waren. Der Umstand, daß dabei Taffet immer mehr in den Vordergrund trat, ist der schweizerischen Seidenweberei